Schriftliche Anfrage Antwort

BVV Friedrichshain-Kreuzberg

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	06.12.2014
Husein, Timur	Weitergabe an BA:	08.12.2014
Fraktion der CDU	Fälligkeit (Eingang BVV):	05.01.2015
	Beantwortet:	12.01.2015
Antwort von:	Erledigt:	14.01.2015
Abt. Planen, Bauen und Umwelt	Erfasst:	08.12.2014
	Geändert:	

Planungen für die "Kaiser's"-Filiale und das Autoparkgebäude am Mehringplatz

Abt. Planen, Bauen und Umwelt Bezirksstadtrat

Berlin, den 07.01.2015 3260

1. Wer ist der Eigentümer des Grundstücks, in welchem sich die "Kaiser's"-Filiale am Mehringplatz befindet?

Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 Vermessungsgesetz Berlin dürfen Eigentümerangaben auf Antrag nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn der Antragsteller ein berechtigtes Interesse darlegt. Dieses berechtigte Interesse ist deckungsgleich mit dem berechtigten Interesse nach der Grundstücksordnung auf Einsicht in das Grundbuch, das bei dem zuständigen Amtsgericht geführt wird. Auch wenn das berechtigte Interesse weit gefasst wird, reicht ein bloßes Interesse nicht aus, insbesondere ist das konkrete Interesse des Antragsstellers mit den schutzwürdigen Interessen der eingetragenen Eigentümer und damit mit dem Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung abzuwägen.

Eine schriftliche Anfrage nach dem Bezirksverwaltungsgesetz ist insoweit in seiner Rechtsnatur kein Antrag nach dem Vermessungsgesetz auf Auskunft. Hinzu kommt, dass zwangsläufig mit der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage durch das Bezirksamt die Beantwortung öffentlich ist. Allein dies steht schon den berechtigten Interessen nach dem Liegenschaftsgesetz entgegen, da nach einer Veröffentlichung des Namens des Eigentümers durch das Bezirksamt Dritte diesen Namen kennen, ohne ihrerseits ein berechtigtes Interesse nachweisen zu müssen.

2. Wer ist der Eigentümer des Grundstücks, auf welchem sich das Autoparkgebäude am Mehringplatz befindet?

Siehe Beantwortung zu 1.

3. Hat sich der jetzige Eigentümer zu 1. an das Bezirksamt gewandt wegen einer Änderung der Nutzung bzw. Änderung der Bauplanung?

Aktuelle Planungen zu Änderungen der Nutzung bzw. Änderung der Bauplanung gibt es nicht. Ein Bauantragsverfahren zum Neubau des Eckgrundstücks mit der Nutzung "Kaiser's" im Erdgeschoss wurde seit 2008/2009 nicht weiter verfolgt.

4. Hat sich der jetzige Eigentümer zu 2. an das Bezirksamt gewandt wegen einer Änderung der Nutzung bzw. Änderung der Bauplanung?

Siehe Antwort zu 3.

5. Plant das Bezirksamt baurechtliche/bauplanerische Änderungen bzgl. der Grundstücke zu 1. bzw. zu 2.?

Mit Beschluss Nr. IV/258/2013 vom 2.7.2013 hat das Bezirksamt die städtebauliche Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet Südliche Friedrichstadt beschlossen.

Für das Autoparkgebäude sieht der Rahmenplan den Abbruch vor. Für das Grundstück, in welchem sich die "Kaiser's"-Filiale befindet, gibt es keine konkreten Planungen.

In den textlichen Erläuterungen zur Rahmenplanung wird ausgeführt:

"Die Möglichkeit einer behutsamen baulichen Nachverdichtung entlang der Franz-Klühs-Straße ist unter Berücksichtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu prüfen. Der besonderen städtebaulichen Bedeutung der Friedrichstage / Ecke Franz-Klühs-Straße ist hierbei Rechnung zu tragen."

Im Rahmen des Workshopverfahrens Mehringplatz / Blücherplatz wurden hierzu erste Ideen entwickelt. Diese gilt es nun zu konkretisieren und in die Rahmenplanung einzuarbeiten. Eine baurechtliche/bauplanungsrechtliche Änderung für das Grundstück ist seitens des Bezirksamtes bislang nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff Bezirksstadtrat